

Beschluss
des Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

Tennisclub Neugablonz e.V.
Zuschuss zur Sanierung der Tennisanlage

Beschluss:

Für die Sanierung der Tennisanlage an der Hüttenstraße 70 a in Neugablonz durch den Tennisclub Neugablonz e.V. werden gemäß den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Kaufbeuren im Investitionsprogramm 2022 vorsorglich Mittel in Höhe von 90.000 EUR eingeplant.

Dem Verein wird ein Zuschuss von 30 % der förderfähigen Kosten auf Basis der antragsgegenständlichen Baumaßnahme in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechend der geltenden Zuschussrichtlinien eine Zuwendung bis zu 30 % der förderfähigen Kosten, maximal 90.000 Euro, zu gewähren.

Deckungsvorschlag:

Kostenträger 421110 – Sportförderung,
Sachkonto 0193812 - zug Anz. a. Zuwendungen (übr. Bereiche)
2022IMM001 – TCN Sanierung Tennisanlage

Zuschussfähig: ja Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen
 nein

Jastimmen: 13 Neinstimmen: 0 Anwesend: 13

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 11.01.2022

Stefan Bosse
Oberbürgermeister